

99089027005007

Glücksspiel veranstalten und vermitteln Erlaubnis Online-Poker

Heruntergeladen am 13.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011979/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089027005007
Leistungsbezeichnung I	Glücksspiel veranstalten und vermitteln Erlaubnis Online-Poker
Leistungsbezeichnung II	Online-Pokerspiele Erlaubnis beantragen
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Glücksspiel, Glücksspielveranstaltung, Online Glücksspiel, Online-Poker und Pokervarianten, Veranstaltung Online Glücksspiel, Online Glücksspiel veranstalten, Online-Poker veranstalten, Erlaubnis Online-Poker, Erlaubnis Online Glücksspiel, Online-Poker, Online Glücksspielveranstaltung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.06.2022
Fachlich freigegeben durch	FP BIS A241 Glücksspielaufsicht
Handlungsgrundlage	§§ 4 ff. Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (GlüStV 2021) https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-Gl%C3%BCStVtrHA2021pP4 https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-Gl%C3%BCStVtrHA2021pP12 https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-Gl%C3%BCStVtrHA2021pP22b
Teaser	Wenn Sie Online-Pokerspiele veranstalten möchten, müssen Sie vorab eine Erlaubnis beantragen.
Volltext	Online-Pokerspiele dürfen Sie in Deutschland nur mit einer gültigen Erlaubnis veranstalten. Wenn Sie Online-Pokerspiele durchführen oder vermitteln möchten, müssen Sie die Erlaubnis vorab bei der zuständigen Stelle beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Darstellung der Gesellschaftsstruktur • Führungszeugnis • Auszug aus dem Gewerbezentralregister • Gewerbeanmeldung (Kopie)

Modul

Sachverhalt

- Unbedenklichkeitsbescheinigung
- Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes
- Ausdruck aus dem gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder
- Sachkundenachweis
- Rechtmäßige Herkunft der erforderlichen Mittel
- Bescheinigung eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers beziehungsweise einer unabhängigen Wirtschaftsprüferin
- Darstellung der Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der Abgabepflichten (Wirtschaftlichkeitskonzept)
- Zahlungsabwicklungskonzept
- IT-Sicherheitskonzept
- Geldwäschekonzept
- Sozialkonzept
- Vertriebskonzept
- Werbekonzept
- Darlegung, welche spielrelevanten Informationen den Spielenden auf der Internetseite zur Verfügung gestellt werden und wie dies dargestellt ist
- Darlegung, wie die Aufklärung über die Suchtrisiken, das Verbot der Teilnahme Minderjähriger und die Beratungs- und Therapiemöglichkeiten erfolgen
- Mitteilung der voraussichtlichen Höhe der Spieleinsätze in der Bundesrepublik Deutschland der nächsten 5 Jahre
- Darstellung der Maßnahmen zur Verhinderung von Manipulationen
- Ausdruck der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)
- Erklärung einer Steuer- oder Wirtschaftsprüfungskanzlei zur Leistungsfähigkeit

Voraussetzungen

- Sie sind mindestens 18 Jahre alt.
- Sie haben Ihren Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)
- Sie erfüllen die Voraussetzungen des Glücksspielstaatsvertrages: Sie verfügen über eine erweiterte Zuverlässigkeit (kein unerlaubtes Glücksspiel, transparente Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse) Sie verfügen über ausreichende Leistungsfähigkeit (Eigenmittel,

Modul	Sachverhalt
	Wirtschaftlichkeit, Versicherungsschutz) Sie tragen Sorge für Transparenz und Sicherheit des Glücksspiels Sie können die Erbringung einer Sicherheitsleistung in Höhe von mindestens EUR 5 Millionen bis zu maximal EUR 50 Millionen sicherstellen.
Kosten	Die Kosten variieren je nach Lage des Einzelfalls.
Verfahrensablauf	• Sie reichen Ihren Antrag schriftlich oder online bei der zuständigen Stelle ein und fügen die notwendigen Unterlagen bei. Zusätzlich zu Ihrem Hauptantrag können Sie einen nachgelagerter Antrag für einzelne virtuelle Automaten Spiele einreichen. Machen Sie dabei Angaben zum technischen Zugang zu den virtuellen Automaten Spielen, sowie allen Details (Name, Art, URL, Kategorie und die Spielregeln) • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach. • Nach Abschluss der Prüfung und Bewilligung durch die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (GGL) erhalten Sie einen Erlaubnisbescheid. Wenn Sie Ihren Antrag schriftlich gestellt haben, erhalten Sie Ihre Erlaubnis auf dem Postweg. Wenn Sie Ihren Antrag online gestellt haben, erhalten Sie den Erlaubnisbescheid direkt über Ihr Servicekonto.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer beträgt mindestens 3 Monate.
Frist	Geltungsdauer in der Regel 5 Jahre
weiterführende Informationen	https://www.gluecksspiel-behoerde.de/de/fuer-gluecks-spielanbieter/ueberblick-und-faqs https://www.gluecksspiel-behoerde.de/de/fuer-gluecks-spielanbieter/ueberblick-und-faqs
Hinweise	In Rolle der formalen Sichtung und Freigabe (begleitende Fachbehörde im Umsetzungsland) ist die Behörde für Inneres und Sport (BIS) in Hamburg zuständig. In Rolle der inhaltlichen Verantwortung ist das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zuständig. Für Hinweisabgaben über den Online-Dienst zuständig ist die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder.
Rechtsbehelf	Klage

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Online-Pokerspiele dürfen Sie in Deutschland nur mit einer gültigen Erlaubnis veranstalten • Erlaubnis muss bei zuständiger Stelle beantragt werden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	A240
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)